

Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014

- a) der Stadt Lauf a.d.Peg.
- b) der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard (übrige Stiftung) und
- c) der J.F. Barth'schen Stiftung

Prüfungszeitraum/Prüfungsort:

Die Prüfung erfolgte an folgenden Tagen – sowohl im Rathaus als auch in versch. Außenstellen –

27.04.-28.04.2015	12.05.-13.05.2015	21.09.-25.09.2015
09.11.-13.11.2015	02.12.2015	

Belegprüfung:

Es wurde eine stichprobenartige Überprüfung der Belege durchgeführt. Dabei wurden geringfügige Beanstandungen festgestellt, die während der Prüfungszeit geklärt werden konnten.

Bei folgenden Belegen wurden Mängel festgestellt:

Auszahlungsanordnungen sind ohne Verwendungsnachweis;

Bei den Feuerwehren konnten im Prüfungszeitraum positive Veränderungen festgestellt werden. Die neue Flaschenfüll- und –reinigungsanlage wurde in Betrieb genommen. Der Arbeitsablauf wurde neu gestaltet, dies führt zwangsläufig zu einer organisatorischen Verbesserung. Auch die anderen Abläufe wurden überarbeitet und verbessert. Fazit: Unter der neuen Führung konnte eine deutliche Verbesserung festgestellt werden.

City-Mobil: Da im kommenden Jahr der Vertrag ausläuft, wird die Stilllegung des Fahrzeuges notwendig und sollte auch aus Kostengründen nicht weiter betrieben werden.

Bei einigen Belegen wurde festgestellt, dass die Unterschriften fehlen bzw. unleserlich sind. Es wird empfohlen, das für die Zukunft jede Unterschrift mit Namensstempel versehen wird.

Bei Empfängen und Abschlüssen muss zwingend eine Betragsgrenze durch den zuständigen Ausschuss festgelegt werden. Veranstaltungen des Stadtrates (z. B. Weihnachtsessen) in städtischen Räumlichkeiten sind nach unseren Prüfungen zu kostspielig. Wir bitten um Prüfung. Aus Kostengründen sollten überflüssige Gastgeschenke (z.B. Pralinen bei Neujahrsempfängen) unterlassen werden.

Es sollte dringend überprüft werden, ob alle Mitgliedschaften der Stadt Lauf noch berechtigt sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, einen Bericht über den Vollzug in dem zuständigen Ausschuss.

Der RPrA regt erneut an, den Mittwochnachmittag zu schließen und dafür am Donnerstag bis 18 Uhr zu öffnen. Begründung: Der Mittwoch Nachmittag sollte für ungestörte Büroarbeiten verwendet werden.

Finanzverwaltung - Außenstände

Vom RPrA wurden die Kasseneinnahmenreste (Sachbuch und Personenkonten) zum Stichtag 31.12.2013 abgerufen. Sie betrugen 3.479.314,74 €. (Quelle: Vorbericht Seite 4 Jahresrechnung 2014).

Nicht einziehbare Forderungen werden aufrechterhalten und unter Wahrung der Fristen rechtzeitig mit einem neuen Titel versehen.

Noch ausstehende Forderungen wurden bzw. werden nach Fristablauf im Mahnverfahren angemahnt.

Fundamt

Bei der Überprüfung des Fundamtes wurde festgestellt, dass die Fundgegenstände ordentlich aufgelistet und aufbewahrt werden.

Stadtkasse

Bei der spontanen Überprüfung der Stadtkasse konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Reinigungspersonal

Beim Reinigungspersonal war eine deutliche Überschreitung der Haushaltsmittel festzustellen. Wir bitten um Überprüfung und Bericht im zuständigen Ausschuss.

Kindergarten Brücke West

Nach örtlicher Überprüfung durch den RprA wurde festgestellt, dass der Fußbodenbelag im Eingangsbereich und im Gruppenraum der Kinderkrippe sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und zwingend erneuert werden muss.

Kindergarten Heuchling

Die Kinderkrippe in Heuchling befindet sich in einem desolaten Zustand! Auch die Rechtsaufsicht fordert dringend Verbesserungen.

Friedhof Lauf

Der Zustand des Laufer Friedhofes hat sich nach unserer Meinung deutlich verbessert.

Städtische Werke Lauf

Auf Seite 31 (TZ 15) Bericht des überörtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu den Jahren 2010 – 2013 soll darauf hingewirkt werden, dass in dem Gesellschaftsvertrag die in Par. 54 HgrG vorgesehenen Rechte eingeräumt werden. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass den Rechnungsprüfungsorganen ein eigenständiges Prüferecht eingeräumt wird. Da unter TZ 18 eine eigene Meinungsbildung des Stadtrates zur Gewinnausschüttung der StwL gefordert wird, bittet der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss um eine zeitnahe Umsetzung bei der Anpassung des Gesellschaftervertrages.

Schlussbemerkung

Während unserer Prüfung mussten wir bedauerlicher Weise feststellen, das Anfragen bei einzelnen Abteilungen erst nach Rückfrage bei der Amtsleitung beantwortet wurden. Da sich der Rechnungsprüfungsausschuss eine ungefilterte Meinung bilden möchte, ist das in Zukunft zu unterlassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist während seiner Prüfungszeit ein übergeordnetes Organ, dem uneingeschränkt Antwort zu geben ist und sämtliche, angeforderte Unterlagen auszuhandigen sind. Es könnte der Eindruck entstehen, dass es eine Anweisung seitens des Bürgermeisters gibt, keine Unterlagen an den Rechnungsprüfungsausschuss ohne vorherige Rücksprache mit ihm zu geben. Das widerspricht aber der Gemeindeordnung, in der steht: Dem Ausschuss sind alle Unterlagen ohne vorherige Filterung zu überlassen.

Bei der Schlussbesprechung wurde ein Vorschlag unterbreitet, dass in Zukunft der Rechnungsprüfungsausschuss direkt – ohne Rücksprache -informiert wird.

Der absolute Sparwille ist bei unserem Bürgermeister leider noch nicht angekommen. Einige Beispiele dafür:

Jahresempfänge: Zusatzgeschenke; Catering; Verlosung von Eintrittskarten

Geburtstagsgrüße in Form von Blumen (hier muss im zuständigen Ausschuss eine Regelung erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet werden).

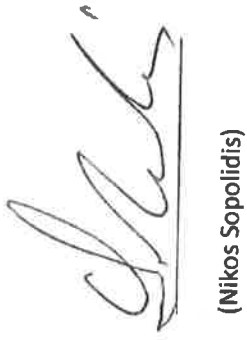
Die Mitglieder des RPrA bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit während der Prüfungszeiträume.

Lauf, den 02. Dezember 2015


(Ruth Höpfel)


(Adolf Pohl)


(Hans Kern)


(Nikos Sopolidis)

Anlage 2

Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 des Hermann-Keßler-Stiftes in Lauf.

Der Rechnungsprüfungsbericht 2014 lag zu Beginn unserer Prüfung nicht bei uns vor. Er wurde erst nach mehrmaliger Anforderung unsererseits und nach Rücksprache mit dem Hauptamt vorgelegt. Aussage Herr Strauß: Er muss erst klären, ob er uns den Bericht aushändigen darf. Wir verweisen nochmals darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss alle Unterlagen auszuhändigen sind. (Siehe Schlussbemerkung oben).

Wir bitten um nochmalige Überprüfung, ob die Leistungsfähigkeit und die Kapazität der Küche ausreichend sind, um Dienstleistungen (Mittagessen für Schulen und Kindergärten) gewinnbringend zu übernehmen. Als zusätzliche Einnahmequelle sollte ein Augenmerk verstärkt auf die Kurzzeit- und Verhinderungspflege gelegt werden (Auslastung).

Bei der spontanen Prüfung der Verwaltungs- und Barkasse konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.